



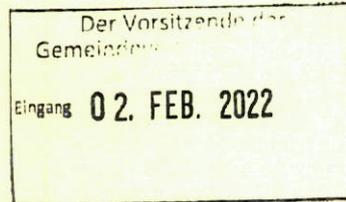
**CHRISTLICHE WÄHLER-EINHEIT E. V.**  
**ORTSVERBAND KÜNZELL**

I. Vors. Thomas Grünkorn, An der Hut 8a, 36093 Künzell-Pilgerzell, Tel. 0661/35529

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 02.02.2022

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 K Ü N Z E L L



**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Prioritätenliste für die Sanierung von  
Gemeindestraßen und Wegen**

Sehr geehrter Herr Groß,

die Gemeinde hat 2019 die einzelnen Straßen auf ihren Zustand untersuchen lassen. Unabhängig vom Wegfall der Straßenbeiträge sollte eine Prioritätenliste mit Sanierungsprogramm im Frühjahr 2020 (s. HFA-Niederschrift vom 31.10.2019) erarbeitet werden.

Dazu möchte die CWE-Fraktion in der nächsten Sitzung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:**
- 1) Gibt es mittlerweile in der Gemeindeverwaltung festgelegte Kriterien für die Einstufung sanierungsbedürftiger Straßen in einer Prioritätenliste ?
  - 2) Wann ist mit der Vorlage einer Prioritätenliste mit Sanierungsprogramm für die grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen und Wegen an die gemeindlichen Gremien zu rechnen ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

**Anfrage der CWE-Fraktion vom 02.02.2022 betr. Prioritätenliste für die  
Sanierung von Gemeindestraßen und Wegen** **TOP**

- 1. Gibt es mittlerweile in der Gemeindeverwaltung festgelegte Kriterien für die Einstufung sanierungsbedürftiger Straßen in einer Prioritätenliste?**

Die Gemeindeverwaltung führt anhand der Zustandsbewertung des Straßenkatasters eine Liste sanierungsbedürftiger Straßen. Bei der Priorisierung der Liste werden neben dem durchschnittlichen baulichen Zustand des Straßenkörpers auch angemeldete Baumaßnahmen öffentlicher Versorger (Sanierungsmaßnahmen / Neuverlegung), Fördermöglichkeiten, sich verändernde Belange (Fahrradweg / Schulweg / ÖPNV / etc.) oder Synergien zu anderen Baumaßnahmen in der Umgebung berücksichtigt. Eine Prioritätenliste ist daher dynamisch und regelmäßig bei den Haushaltsberatungen in den gemeindlichen Gremien neu zu bewerten.

- 2. Wann ist mit der Vorlage einer Prioritätenliste mit Sanierungsprogramm für die grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen und Wegen an die gemeindlichen Gremien zu rechnen?**

Die Prioritätenliste wurde im Bau-, Umwelt- und Siedlungsausschuss am 09.02.2022 vorgestellt und den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Künzell, 9. Februar 2022



Zentgraf  
Bürgermeister